



Bern, 7. März 2025

Adressaten:

die Kantonsregierungen

**Änderungen der Winterreserveverordnung: Eröffnung des Vernehmlassungs-
verfahrens**

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Der Bundesrat hat am 07. März 2025 das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den weiteren interessierten Kreisen zu den Änderungen der Winterreserveverordnung (WResV) ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis **16.06.2025**.

Die Elektrizitätskommission (EiCom) hat eine Mindestkapazität von 400 Megawatt an thermischer Reservekraftwerksleistung ab 2025 empfohlen. Da die bestehenden Verträge der Reservekraftwerke Birr, Monthey und Cornaux 2026 auslaufen und neue Reservekraftwerke bis dahin noch nicht verfügbar sein werden, muss die Winterreserveverordnung (WResV) bis Ende 2030 verlängert werden. Diese Verlängerung ist notwendig, da die Revision des Stromversorgungsgesetzes (StromVG) mehr Zeit in Anspruch nimmt als geplant. Zusätzlich wird die Aggregationsgrenze für Notstromgruppen und WKK-Anlagen von 5 auf 30 MW erhöht.

Wir laden Sie freundlich ein, zur Vorlage Stellung zu nehmen.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse:
www.admin.ch > Bundesrecht > Vernehmlassungen > Laufende Vernehmlassungen > UVEK

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende E-Mail-Adresse zu senden:

verordnungsrevisionen@bfe.admin.ch

Wir bitten Sie, im Hinblick auf allfällige Rückfragen in Ihrer Stellungnahme die bei Ihnen zuständige Kontaktperson und deren Koordinaten anzugeben.



Für Rückfragen und allfällige Informationen steht Ihnen Herr Elias Leuenberger, Jurist des Bundesamtes für Energie gerne zur Verfügung (058 481 08 49; elias.leuenberger@bfe.admin.ch).

Freundliche Grüsse

Albert Rösti
Bundesrat